

Region Württemberg West
Nr. 01 – 13.02.2024

- **Gelbschalen in Raps aufstellen**
- **Herbizideinsatz in Winterraps**
- **Herbizideinsatz in Wintergerste**
- **Düngebedarfsberechnung für Stickstoff und Phosphat**
- **Startdüngung**
- **Richtwerte für die N-Düngung im Frühjahr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeit überdurchschnittlichen Temperaturen im Februar deuten auf den nahenden Frühling hin. In Bälde stehen die ersten Feldarbeiten und Pflanzenschutzmaßnahmen an. Vereinzelt sind bereits erste teils auch organische Düngungsmaßnahmen durchgeführt worden. Im Winterraps sollten bei den milden Temperaturen die Gelbschalen aufgestellt werden. Denken Sie bitte auch an die rechtzeitige Disposition Ihres Bedarfes an Saatgut für die Frühlingsaussaat, vor allem an Leguminosen und Sommergetreide. Einer höheren Nachfrage wegen einer verminderten Herbstaussaat steht ein geringeres Angebot wegen niedrigerer Anerkennungsquoten gegenüber.

GELBSCHALEN IN RAPS AUFSTELLEN



Um den Flugbeginn der Stängelschädlinge kontrollieren zu können, müssen höhenverstellbare Gelbschalen rechtzeitig ab Vegetationsbeginn aufgestellt werden. Die im Boden überwinterten Käfer werden ab 5-6° Bodentemperatur aktiv und beginnen ab 10°C Lufttemperatur mit dem Zuflug. Die Gelbschalen stets mit einem Gitter versehen. In den Schutzgebieten (Landschaftsschutz-, FFH- u. Vogelschutzgebiet) ist das Aufstellen nach den Vorgaben des IP + vorgeschrieben. Eine Behandlung in diesen Gebieten ist nur zulässig nach Überschreitung der Schadensschwelle. (Dokumentationspflicht!).

Die Schädlinge haben unterschiedliche Entwicklungszyklen, die Insektizidmaßnahmen an verschiedenen Behandlungstermin verlangen:

- **Großer Rapsstängelrüssler:** Bei Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes von 5 Käfer in 3 Tagen muss eine Behandlung umgehend erfolgen, da das Weibchen sofort mit der Eiablage beginnt.

- **Gefleckter Kohltriebrüssler:** Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 15 Käfer in 3 Tagen, es erfolgen ca. 10 Tage Reifungsfraß vor der Eiablage.

Bekämpfungsmöglichkeiten z.B. 75 ml/ha Karate Zeon, 80 ml/ha Nexide, sowie alle weiteren zugelassenen Pyrethroide (auch der Klasse 2) sind zu diesem frühen Zeitpunkt geeignet.



Neu zugelassen wäre das Neonicotinoid **Carnadine 200** mit einer Aufwandmenge von 250 ml/ha. Carnadine 200 enthält den aus dem Mospilan bekannten Wirkstoff Acetamiprid (Mospilan hat keine Indikation gegen Stängel- und Kohltriebrüssler). Der Einsatz von Carnadine 200 (B 2, B1 in Kombination mit Azolen!) ist sinnvoll, wenn die Larven des Erdflöhs aus dem Herbst jetzt noch im Stängel gefunden werden. Die Anwendungsbestimmung NG 405 (kein Einsatz auf drainierten Flächen) ist zu beachten. Um die Wirkungsgrade abzusichern ist **Spray Plus** zur Wasserkonditionierung wieder verfügbar. Auf 1000 l Wasser sind in der Regel ca. 0,3 l Spray Plus zur **pH-Wert Absenkung** notwendig. Alternativ kann das Additiv **Kantor** zum Einsatz kommen. Neben der Wasserkonditionierung verbessert Kantor mit einer Aufwandmenge von 0,15 l /100 Liter Spritzbrühe auch die Benetzung und das Eindringverhalten der Wirkstoffe. Die Auflagen zum Bienenschutz sind zu beachten.

HERBIZIDEINSATZ WINTERRAPS

Die Herbizidmaßnahmen im Raps haben meist gut gewirkt. Müssen noch Unkräuter (v.a. Klettenlabkraut, Kamille) behandelt werden, ist dies mit **1,0 l/ha Korvetto** möglich. Wurde im Herbst bereits Runway auf der noch zu behandelnden Fläche eingesetzt, ist ein Einsatz von Korvetto, Effigo oder Lontrel nicht mehr möglich (Clopyralid Auflage von Runway).

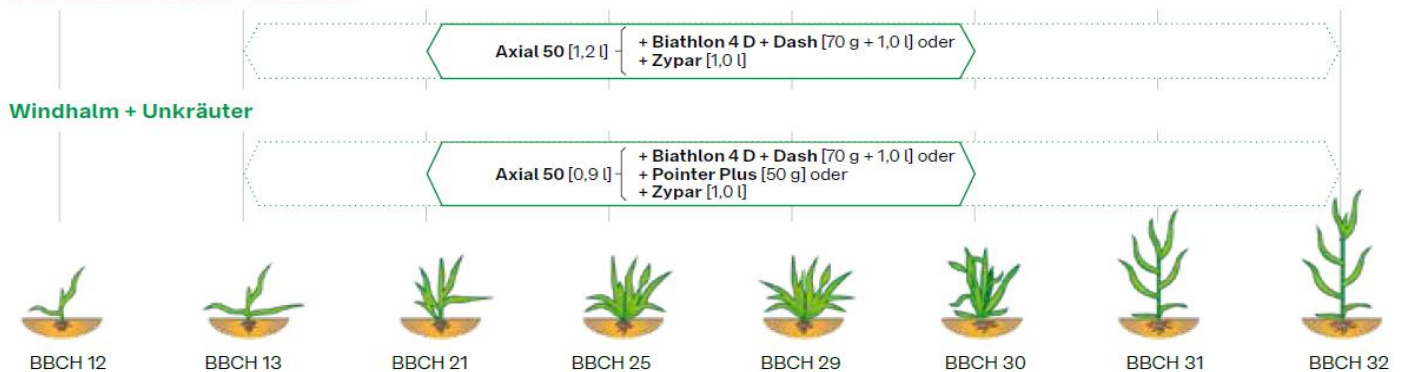
Wenn noch Ausfallgetreide beseitigt werden muss, ist dies z.B. mit Agil S noch möglich. Steht noch Ackerfuchsschwanz auf der Fläche wäre im Februar noch Kerb Flo möglich (eingeschränkte Wirkung). Mit blattaktiver Wirkung ist Focus Ultra gegenüber anderen Gräserherbiziden auch aus Resistenzgründen das Mittel der Wahl. Die Aufwandmenge beträgt 1,5 – 2,5 l/ha Focus Ultra + 1,0 l/ha Dash (Achtung: Dash hat nur noch eine Zulassung bis 1,0 l/ha).

HERBIZIDEINSATZ IN WINTERGERSTE

Meist konnte im Spätherbst die „Nikolausspritzung“ mangels Befahrbarkeit nicht durchgeführt werden. Wo jetzt noch behandelt werden muss, sollte nach dem Wiederergrünen der Wintergerste frühzeitig das eingeschränkte Produktportfolio genutzt werden. Gegen Ackerfuchsschwanz ist die volle Aufwandmenge von 1,2 l/ha Axial 50 im Soloeinsatz notwendig. Der Zusatz von Kantor, Öl oder AHL ist auf Ackerfuchsschwanzproblemflächen sinnvoll!

Um Wirkungsantagonismen mit Axial 50 auszuschließen sollte die Unkrautbekämpfung mit unten aufgeführten Kombinationen im Abstand von 5-10 Tagen folgen. Beim starken Auftreten von Stiefmütterchen und weit entwickeltem Ehrenpreis empfiehlt sich die Kombination von **40 g/ ha Artus + 80 ml/ha Saracen** (dabei sind Blattverätzungen nicht zu vermeiden). Bei massivem Besatz kann die Aufwandmenge erhöht werden (50 g + 100 ml). Das Artus darf nicht in Tankmischung mit Axial ausgebracht werden. Der Spritzabstand sollte 5 Tage bei wüchsigen und 10 Tage bei weniger wüchsigen Bedingungen betragen.

Ackerfuchsschwanz + Unkräuter



DÜNGEBEDARFSBERECHNUNG FÜR STICKSTOFF UND PHOSPHAT

Vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen sind die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln. **Ackerprofi** (www.ackerprofi.de) bietet Ihnen eine einfache Möglichkeit der Düngbedarfsermittlung. **Ackerprofi** ist der neue Name der bekannten Software **Acker24**. Ackerprofi füllt die meisten Felder der Düngbedarfsermittlung automatisiert aus. Mit der **gesammelten Düngbedarfsermittlung** sparen Sie sich lästige Doppeleingaben. Gesetzlich vorgeschriebene Nährstoffabzüge bei Schlägen in nitratbelasteten Gebieten erfolgen bei gepflegten Bodenproben durch Ackerprofi ganz automatisch.

Bei Stickstoff ist dabei eine repräsentative Bodenuntersuchung (z. B. Nmin) oder die Übernahme amtlicher Vergleichswerte (Nitratinformationsdienst) sowie Vorfrüchte, organische Düngung usw. zu berücksichtigen.

STARTDÜNGUNG

Bei einer sehr frühen Startdüngung ist zu beachten, dass hohe Nitratmengen die Winterfestigkeit der Pflanzen herabsetzen können. Das Nitrat in Pflanzenzellen führt zu hohen Wassergehalten und die frostschtzenden Nährsalz- sowie Zuckerkonzentrationen gehen dadurch zurück. Stabilisierte oder Ammoniumbetonte Stickstoffdünger sind in diesem Fall günstiger. **Meist kann mit der Andüngung im Getreide aus pflanzenbaulicher Sicht noch zugewartet werden.** Aktuell erfolgt fast noch keine Nährstoffaufnahme. Solange ausreichend Bodenfeuchtigkeit für die Lösung der Nährstoffe vorhanden ist, kann nahe am Bedarfszeitpunkt gedüngt werden.

Anhand der Nmin-Werte in der Tabelle können Sie eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung durchführen und später mit den aktuellen Werten der eigenen Nmin-Untersuchungen bzw. mit den veröffentlichten Werten des NID 2024 anpassen. Es ist auch möglich die Werte Ihrer eigenen Bodenproben des letzten Jahres für die Vorabermittlung zu verwenden. Im Frühjahr muss dann auch hier mit den aktuellen Werten der N-Düngebedarf angepasst werden. Eine Anpassung ist nur dann zwingend notwendig, wenn die aktuellen Nmin-Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen. Aufgrund der niederschlagsreichen Herbst-/Wintermonate ist mit eher niedrigeren Werten in selbst gezogenen Nmin-Untersuchungen zu rechnen!

Langjährige Nitratwerte zu Beginn des jeweiligen Beprobungszeitraumes (2014-2023) – Datenbasis NID

Kultur	0-30 cm	30-60 cm	60-90 cm	0-90 cm
	(kg N/ha)	(kg N/ha)	(kg N/ha)	(kg N/ha)
Winterweizen	11	13	11	35
Wintergerste	10	10	8	28
Winterroggen	7	8	7	22
Dinkel	11	12	11	34
Triticale	11	12	11	34
Winterraps	9	8	6	23
Sommerweizen	16	16	13	45
Sommergerste	17	15	-	32
Hafer	16	15	12	43
Zuckerrüben	20	18	14	52
Frühkartoffeln	17	18	-	35
Kartoffeln	18	18	-	36
Silomais	19	17	13	49
Körnermais	21	19	16	56
Hopfen	22	24	24	70

Quelle: Merkblatt LTZ: Informationen zur Ermittlung des Düngebedarfs 2024

Je später der Düngungszeitpunkt, der Vegetationsbeginn, je kälter und schwerer der Boden, desto höher ist die 1.N-Gabe einzustellen. Je geringer der Nitratgehalt des Düngers, desto länger braucht der Stickstoff für die Umsetzung in die wasserlösliche, leicht aufnehmbare Nitratform. Der Stickstoff gilt als „Wachstumsmotor“ und beeinflusst den Wachstumsstart und die Intensität. Den frühesten Stickstoffbedarf haben Winterraps und Wintergerste, gefolgt von Roggen und Wintertriticale, anschließend Winterweizen – je nach Saattermin. Entsprechend sollte die zeitliche Abfolge der Düngegaben sein.

Düngerart	N-Gehalt in %	S-Gehalt in Elementare Form %
BAG N-Plus 24/6	24	6
Ammonsulfatsalpeter ASS	26	13
Piamon 33-S	33	12
Schwefelsaures Ammoniak SSA	21	24
NPK 15/13/13/5	15	5
Korn-Kali 40/6	-	5
Roll-Kali 48/4	-	4
Patentkali 30/10	-	17
Kieserit	-	20
zum Vergleich Gülle	2 – 6 kg N/m ³	ca. 0,35 kg S/m ³

Schwefelhaltige Dünger (z.B. **BAG N-Plus**, ASS 26 N/12 S) sind in der 1.Gabe zu bevorzugen. Der Schwefel wird unter anderem für die Bildung von Proteinen und Enzymen benötigt, ohne die kein Wachstum möglich ist: Die Deckung des Schwefelbedarfs kann daher zur Verbesserung der Stickstoffausnutzung führen. Da Schwefel aus organischen Düngern erst mit einsetzender Mineralisierung freigesetzt wird, ist auch zur Ergänzung z.B. von Güllegaben eine mineralische Startdüngung mit Stickstoff-Schwefel-Düngern sinnvoll. Um

Stickstoff optimal zu verwerten ist Schwefel notwendig. Im Hinblick auf die Stickstoffpreise ist dieser Aspekt auch im Jahr 2024 wichtig. Für eine schnelle Wirkung sollte der Schwefel in wasserlöslicher Sulfatform ausgebracht werden.

Bei Düngern mit durch **Nitrifikationshemmer** stabilisierten Ammonium-Stickstoff wie z.B. **ENTEC/ENSIN** können die ersten beiden Gaben zusammengefasst werden. Dadurch lässt sich eine Überfahrt einsparen. Dies ist besonders in trockenen Jahren von Vorteil, wenn der durch die Winterfeuchte gelöste, aber gebundene Stickstoff aus etwas tieferen, feuchten Schichten den Wurzeln zu Verfügung steht, während der Oberboden bereits austrocknet.

Auf eine ausreichende Nährstoffversorgung der Grundnährstoffe Phosphat und Kali sei ausdrücklich hingewiesen. Die in den letzten Jahren oft vernachlässigte Grunddüngung lässt sich im Frühjahr mit frischem Phosphat und Kali auf Entzugsbasis mit Volldüngern (z.B. 15/15/15+3S - Düngung ins „Maul“ unter Entzug) oder ähnlichen Zusammensetzungen am effizientesten in der 1.Gabe ausbringen.

RICHTWERTE FÜR DIE N-DÜNGUNG IM FRÜHJAHR

Besonders Winterraps kann in den nächsten Tagen, je nach Befahrbarkeit, angedüngt werden. Die restlichen Kulturarten haben ihren Bedarfszeitpunkt deutlich später. Zu frühe Gaben sind in den Getreidearten nicht effizient in der Ausnutzung. Bei sehr frühen Anwendungen sind die Regelungen zur Aufnahmefähigkeit des Bodens zu beachten: keine N-/P-Düngung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Denken Sie daran, Düngemaßnahmen müssen spätestens zwei Tage nach der Ausbringung schriftlich aufgezeichnet werden.

Kultur	Richtwert 1. N-Gabe	Bemerkungen
Winterraps	70 – 80 kg N/ha	Schwefelhaltige Dünger (z.B. BAG N-Plus, ASS) verwenden. Vor der Düngung sollte Raps auf Kohlhernie (gallenartige Ausstülpungen der Wurzel) kontrolliert werden. Bei stärkerem Befall ist ein Umbruch nicht zu verhindern! Bei gut entwickeltem Raps 70 kg/ha, bei hohem Blattverlust 80 kg/ha N. Großer Raps hat jetzt schon viel N aufgenommen. Die Bestände frühzeitig düngen, aber nicht mit sehr hohen Mengen.
Wintergerste zweizeilig	50 – 70 kg N/ha	Ausgangsbestand ist entscheidend. Früh andüngen, wenn Bestockung im Herbst nicht ausreichend war, aber bei hohen Bestandesdichten in der N-Menge nicht überziehen (Konkurrenz, Lagergefahr, Krankheitsdruck). Mehrzeilige Sorten machen Ertrag über die Einzelähre: dünn führen.
Wintergerste mehrzeilig	50 - 60 kg N/ha	
Triticale	50 - 70 kg N/ha	Früh gesäte Triticale eher verhalten andüngen. Ziel ist es, die Bestockung nicht zu stark zu fördern. Bei später Aussaat und geringer Bestandesdichte 1.Gabe stärker betonen.
Winterweizen, auch Hybridgerste	50 - 60 kg N/ha	In früh gesäten Weizen (oft nach Vorfrucht Winterraps) besteht kein akuter N-Bedarf. Zielbestandesdichte bei Weizen nicht aus den Augen verlieren: 500 (Einzelährentypen) - 600 (Bestandesdichtentypen) ährentragende Halme sind ausreichend. Bei hohen Bestandesdichten reicht Ammoniumbetonte Düngung, z.B. Entec 26/ Ensin, auch Gülle oder Gärrest aus. Höhere Gaben bei später Aussaat (Körnermaisvorfrucht), schweren, kalten Böden und bei Sorten mit geringer Bestockungsneigung (Einzelährentypen) bzw. sehr schneller Entwicklung.

mit freundlichen Grüßen

BayWa AG

i.A. Christoph Mauthe

BAG-Hohenlohe-Raiffeisen eG

ppa. Kurt Färber i.V. Rudolf Bort

Alle Empfehlungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweiligen Gebrauchsanleitungen zu beachten. Die Anwendungen erfolgen auf eigenes Risiko. Die angegebenen Pflanzenschutzpreise sind Vergleichspreise zur Darstellung der Preisrelationen auf Basis der PSM-Preisliste 2023. Preisangebote erhalten Sie vom zuständigen Mitarbeiter Ihres Lagerhauses. 5 m Gewässerabstand zu Gewässern mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung in Baden-Württemberg beachten

Wir versichern Ihnen, dass der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Vertraulichkeit der überlassenen Informationen von uns schon immer sehr ernst genommen wurden. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wie Sie der aktuellen Datenschutzerklärung <https://www.bag-hohenlohe.de/meta/datenschutz.html> der BAG Hohenlohe entnehmen können. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Erfüllung unseres Geschäftsauftrags, in keinem Fall erfolgt eine Weitergabe an Dritte. In diesem Zusammenhang erhalten sie von uns regelmäßige Informationen, Angebote oder Einladungen zu Veranstaltungen zugesendet. Sollten Sie jedoch zukünftig keine weiteren Zusendungen wünschen, können Sie sich jederzeit mit einer E-Mail an widerruf@bag-hohenlohe.de abmelden.

- Für die Aktualität und Richtigkeit der Marktinformationen übernehmen wir keine Haftung/Gewähr -

Sitz der Genossenschaft: Ritterstraße 4 • 74523 Schwäbisch Hall • Amtsgericht Stuttgart • Gen. Reg. Nr. 570037 Vorstand: Ulrich Kühnle (Vorsitzender), Sven Schneider (Geschäftsführer), Dieter Biermann, Ulrike Lösch, Hugo Sekler, Hannes Zipfel • Aufsichtsrat: Volker Baumann (Vorsitzender) Ust.-Id.Nr. DE 146786771 • Steuer-Nr. 84061/00060